

## Informationen

### Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts – Stand 01.01.1999

Geschützte Gebiete und Objekte	Anzahl	Fläche (ha)	(%) Landesfläche
<b>Schutzgebiete nach internationalem Recht:</b>			
FFH-Gebietsmeldungen LSA - BMU <sup>1</sup>	86	65 912	3,22
FFH-Gebietsmeldungen BMU - EU <sup>2</sup>	78	56 159	2,75
Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) <sup>3</sup>	9	27 210	1,33
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB) <sup>4</sup>	2	3 700	0,18
<b>Schutzgebiete mit internationaler Anerkennung:</b>			
Bedeutende Vogelvorkommensgebiete in Europa (IBA) <sup>5</sup>	16	79 904	3,91
Europareservate (ER)	2	5 216	0,25
<b>Schutzgebiete nach Landesrecht:</b>			
Bestehende Naturschutzgebiete (NSG)	174	46 826	2,29
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 3 bestehenden NSG		1 959	0,10
Einstweilig sichergestellte NSG	20	4 971	0,24
Nationalparke (NP)	1	5 844	0,29
Kernzonen			
- im Nationalpark (NP)		1 289	0,06
- in 24 bestehenden NSG (Totalreservate <sup>6</sup> )		2 508	0,12
Biosphärenreservate (BR) <sup>8</sup>	1	43 000	2,10
Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG) <sup>7</sup>	59	607 085	29,69
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 3 bestehenden LSG		3 560	0,17
Einstweilig sichergestellte LSG	5	11 165	0,55
Naturparke (NuP)	1	27 821	1,36
Bestehende Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF) <sup>9</sup> und Flächennaturdenkmale (FND) <sup>10</sup>	928		
- Einzelobjekte (ND)	2 114		
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- Einzelobjekte (ND)	3		
Bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)			
- flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile	25	1 245	0,06
- Einzelobjekte als Geschützte Landschaftsbestandteile	25		
Baumschutzverordnungen und -satzungen nach §23 NatSchG LSA	301		
Geschützte Parks (GP) <sup>10</sup>	231		

- <sup>1</sup> Meldungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) durch das Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- <sup>2</sup> Meldungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission
- <sup>3</sup> EU SPA – die bisher als EU-Vogelschutzgebiete bezeichneten Flächen werden entsprechend §19a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ab sofort als Europäische Vogelschutzgebiete geführt. Sie sind gleichzeitig als FFH-Gebiete gemeldet (vgl. <sup>1</sup>)
- <sup>4</sup> FIB – aktuell gemeldete Gebiete gemäß Ramsar-Konvention
- <sup>5</sup> IBA – die bisher als Europäische Vogelschutzgebiete bezeichneten Flächen werden ab sofort als Bedeutende Vogelvorkommensgebiete in Europa geführt (s.a.: DORNBUSCH, G. et al.: Internationale Vogelschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 33(1996)SH)
- <sup>6</sup> geschützt nach Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) § 59 Überleitungsvorschrift auf der Grundlage der Naturschutzverordnung der DDR vom 18.05.1989, §11(2)
- <sup>7</sup> Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (NatSchG LSA §59 (1a) aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nicht berücksichtigt.
- <sup>8</sup> Die Anerkennung des Biosphärenreservats Flußlandschaft Elbe durch die UNESCO ist im Oktober 1997 erfolgt, die Unterschutzstellung entsprechend NatSchG LSA ist in Vorbereitung, deshalb in dieser Übersicht noch nicht berücksichtigt.
- <sup>9</sup> nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen
- <sup>10</sup> geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z.B. EU SPA/FIB/IBA/NSG/BR/LSG) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
 Abt. Naturschutz  
 Reideburger Str. 47  
 06116 Halle (Saale)

## Stand der FFH-Gebietsmeldungen des Landes Sachsen-Anhalt

Mit Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 12.12.1995 wurden für Sachsen-Anhalt die nachfolgend aufgeführten Gebiete gemeldet (1. Tranche), die Teil des europäischen Netzes von Schutzgebieten „NATURA 2000“ werden sollen. Für alle 86 Gebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 66 000 ha wurden die obligat geforderten Daten zur Bezeichnung, zur geographischen Lage, zur Größe, zu den Vorkommen der natürlichen Lebensraumtypen, zu den Arten etc. in die vorgegebenen Formblätter, die sogenannten Standarddatenbögen, per Datenverarbeitungsprogramm eingegeben. Diese Unterlagen wurden vom Umweltministerium Sachsen-Anhalts an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige Kommission der Europäischen Gemeinschaft gesandt. Die Weitermeldung erfolgte im März 1998.

Die endgültige Benennung und Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete durch die EU-Kommission erfolgt erst, wenn für alle Regionen der Mitgliedsstaaten vollständige Meldelisten vorliegen und eine Gesamtbewertung möglich ist.

Gebietsnr.: DE 2095-105 Habitatnr 99/1

Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
GD XI-BE

**NATURA 2000 NETZ**

RATS-DIREKTIVE 79/409/EWG  
 zur Erhaltung von Wildvögeln

und

RATS-DIREKTIVE 92/43/EWG  
 zur Erhaltung natürlicher Gebiete und wilder Fauna und Flora

**STANDARD DATENBOGEN**

MIN 15 Version

Endversion vom 27. Mai 1994 ergänzt durch den Beitritt von Österreich, Finnland und Schweden (DZL, 1.1.95, p.135-137) und März 1995 Version der Bussokat-Waha-Regionen.